
Lizenzvertrags- und Lizenzkartellrecht

16. Juni 2014

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 12 Seiten und 11 Aufgaben.

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Fragen nach **schweizerischem Recht** zu beantworten. Wenn bei einer Aufgabe nach „**OR 2020**“ gefragt ist, ist damit der Auszug aus dem Entwurf für einen neuen Allgemeinen Teil des Schweizerischen Obligationenrechts gemeint (wie auf der Webpage publiziert).
- Die Prüfung setzt sich zusammen aus **Multiple-Choice-** bzw. **Single-Choice-**Aufgaben und Aufgaben, die **in Worten** zu bearbeiten sind. Teilweise sind diese Typen auch miteinander **verknüpft**.
- Bei den Multiple-Choice Aufgaben erscheint ein **Platzhalter** in folgender Form: „[]“. An dieser Stelle ist jeweils ein Plus-Zeichen (“+“) einzufüllen, wenn die davor gemachte Aussage **korrekt** ist. Wenn die Aussage **nicht korrekt** ist, muss ein Minus-Zeichen (“-“) eingefüllt werden. **Wichtig:** Jede der Aussagen ist zu bewerten (mit “+“ oder “-“)!
- Single-Choice-Aufgaben können nur mit „**Ja**“ oder „**Nein**“ beantwortet werden. Die richtige Antwort ist jeweils mit einem „**X**“ im dafür vorgesehenen Feld („□“) zu markieren.
- Wenn eine Aufgabe in Worten zu bearbeiten ist, werden dafür **Zeilen** (“_____“) auf den **Aufgabenblättern** selbst zur Verfügung gestellt. Der zur Verfügung gestellte Platz ist so bemessen, dass für die Niederschrift der gesuchten Lösung **genügend Raum** vorhanden ist. Sollte es dennoch notwendig werden (etwa bei Korrekturen von Fehlern), dürfen Sie die Antworten auch auf separaten **Lösungsblättern** niederschreiben. Achten Sie in diesem Fall darauf, die jeweilige Aufgabe **klar zu bezeichnen**.
- Es müssen nicht notwendigerweise vollständige Sätze gebildet werden. Achten Sie aber darauf, dass Ihre Antworten **verständlich** formuliert sind. Zum Teil ist nur nach einem **Stichwort/einem Begriff/einer Norm** gefragt. Dies ergibt sich aus der konkreten Fragestellung.

Prüfungslaufnummer:

- Grundlage der Prüfung ist der **Stoff**, wie er anlässlich der **Vorlesung** präsentiert wurde.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

(ungefähre Angaben)

Aufgabe 1	6.5 Punkte	15% des Totals
Aufgabe 2	2.5 Punkte	5.75 % des Totals
Aufgabe 3	12 Punkte	27.5 % des Totals
Aufgabe 4	3.5 Punkte	8.25 % des Totals
Aufgabe 5	2 Punkte	4.5 % des Totals
Aufgabe 6	2 Punkte	4.5 % des Totals
Aufgabe 7	2.5 Punkte	5.75 % des Totals
Aufgabe 8	3.5 Punkte	8.25 % des Totals
Aufgabe 9	3 Punkte	7 % des Totals
Aufgabe 10	4 Punkte	9 % des Totals
Aufgabe 11	2 Punkte	4.5 % des Totals
	_____	_____
Total	43.5	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Teil 1: Lizenzvertragsrecht

Aufgabe 1

1. Welche der nachfolgenden Bedingungen müssen im Regelfall erfüllt sein, damit ein gültiger Lizenzvertrag zustande kommen kann?
 - a) Es müssen übereinstimmende Willensäußerung der Vertragsparteien vorliegen. []
 - b) Beim Lizenzgegenstand muss es sich um ein Immaterialgüterrecht handeln. []
 - c) Die Parteien müssen sich über den Lizenzgegenstand einig geworden sein []
 - d) Die Schriftform muss eingehalten sein. []

2. Wie ist der Lizenzvertrag rechtlich zu verorten?
 - a) Als Mischvertrag zwischen Pacht und Kauf []
 - b) Als Mischvertrag zwischen Pacht und Agenturvertrag []
 - c) Als Mischvertrag zwischen Pacht, Kauf und Agenturvertrag []
 - d) Als Innominatkontrakt sui generis []

3. In welchem Zusammenhang ist von „FRAND“ die Rede?
 - a) Im Zusammenhang mit bestimmten Lizenzbedingungen []
 - b) Im Zusammenhang mit der Lizenzierung von Senderechten []
 - c) Im Zusammenhang mit Technologiestandards []
 - d) Im Zusammenhang mit gesetzlichen Lizenzen []

4. Wofür steht die Abkürzung „FRAND“?:

5. Diverse Probleme bleiben trotz „FRAND“ häufig ungelöst. Nennen Sie eines!

6. Was trifft auf die Exklusivlizenz zu?
 - a) Sie hat dingliche Wirkung. []
 - b) Sie ist für Urheberrechte ausgeschlossen []
 - c) Sie muss zu ihrer Gültigkeit schriftlich vereinbart werden []
 - d) Der Lizenzgeber darf keine weiteren Lizenzen erteilen. []

Prüfungslaufnummer:

7. Kann der Exklusivlizenznehmer gegen Dritte vorgehen? Begründen Sie Ihre Antwort!

8. Können einfache Lizenzen inhaltlich beschränkt werden?

Ja

Nein

9. Begründen Sie Ihre Antwort bei 8.! (*Begriff nennen*)

Aufgabe 2

1. G ist Inhaber der Marke X und hat mit N einen schriftlichen Vertrag geschlossen, mit welchem N als Lizenznehmer der Marke X eingesetzt wird. Weitere besondere Vereinbarungen werden nicht getroffen. Unter Vorlage des Vertrages stellt N daraufhin beim IGE einen Antrag auf Eintragung der Lizenz in das Register. Das IGE lehnt den Antrag ab. Zu recht?

a) Ja, weil für die Markenlizenz der Registereintrag gesetzlich nicht vorgesehen ist. []

b) Ja, weil N im Vertrag nicht ausdrücklich zur selbständigen Eintragung der Lizenz ermächtigt wird []

c) Ja, weil das IGE für die Eintragung nicht zuständig ist. []

d) Nein, das IGE muss N als Lizenznehmer eintragen..... []

2. Welche Bedeutung kommt einer Eintragung einer Lizenz in das massgebliche Register zu? (*Begriff nennen*)

3. Würde sich an der Beurteilung der Aufgaben 2.1 und 2.2 etwas ändern, wenn es sich bei X nicht um eine Marke, sondern um ein Werk im Sinne des Urheberrechts handeln würde?

Aufgabe 3

Das Start-Up-Unternehmen S hat das spezielle Beleuchtungskonzept „De-Light“ entwickelt und dieses bzw. dessen Bestandteile weltweit patent-, marken- und designrechtlich registrieren lassen. Die Produktion und Vermarktung von „De-Light“ übernimmt N als Exklusivlizenznehmer, der sich aufgrund der unklaren Marktaussichten zur Bezahlung einer verhältnismässig bescheidenen Lizenzgebühr von CHF 10'000 (Pauschalzahlung, fällig 30 Tage nach Vertragsschluss) verpflichtet. Der Vertrag ist unbefristet und Bestimmungen über die Kündigung sind nicht enthalten. Für die Produktion und Vermarktung von „De-Light“ tätigt N Investitionen im Umfang von ca. 250'000 CHF.

Nach ca. zwei Jahren steht fest, dass „De-Light“ ein voller Erfolg ist. N hat den ungefähren Berechnungen von S zufolge mit der Vermarktung bereits 1 Mio. CHF an Reingewinn eingefahren. Entsprechend ist S unzufrieden und würde gerne etwas an der Situation ändern.

1. Sehen Sie für S nach geltendem Recht eine oder mehrere Möglichkeit(en) dazu?

Ja

Nein

2. Wenn Sie bei 1. mit „Ja“ geantwortet haben: Auf welcher/welchen **Grundlage(n)**? Sind allenfalls **Fristen** zu beachten?

Wenn Sie bei 1. mit „Nein“ geantwortet haben: Weshalb nicht?

Prüfungslaufnummer:

3. Sehen Sie Vorteile bei einer Würdigung des Sachverhalts nach **OR 2020**?

Ja

Nein

4. Wenn Sie bei 3. mit „Ja“ geantwortet haben: Welche Vorteile sehen Sie?

Wenn Sie bei 3. mit „Nein“ geantwortet haben: Weshalb sehen Sie keine Vorteile?

Sachverhaltsvariante:

Noch bevor das Produkt marktreif ist, aber nachdem N bereits die Investitionen (im Umfang von ca. 250'000 CHF) getätigt und die Lizenzgebühr bezahlt hat, klagt der Designer D erfolgreich auf Nichtigkeit der Designrechte, die für „De-Light“ eingetragen worden sind. Dies trifft beide Parteien völlig unerwartet, sind doch im Vorfeld umfangreiche und fachmännisch ausgeführte Recherchen getätigt worden, die zum Ergebnis kamen, dass alle einzutragenden Rechte die jeweiligen Schutzvoraussetzungen erfüllen und dass keine Drittrechte entgegenstehen.

5. Diskutieren Sie in stichwortartigen Ausführungen mögliche Ansprüche von N gegen S! Gehen Sie dabei auf die **Vor- und Nachteile** der geprüften **Anspruchsgrundlagen** ein (bzgl. Voraussetzungen und Rechtsfolge). Äussern Sie sich falls notwendig auch zu im Sachverhalt nicht genannten **Faktoren**, die für eine abschliessende Prüfung zu berücksichtigen wären!

Prüfungslaufnummer:

6. Sehen Sie Vorteile bei der Würdigung der Sachverhaltsvariante nach „**OR 2020**“?

- Ja
- Nein

7. *Wenn Sie bei 6. mit „Ja“ geantwortet haben: Welche Vorteile sehen Sie?*
Wenn Sie bei 6. mit „Nein“ geantwortet haben: Weshalb sehen Sie keine Vorteile?

Aufgabe 4

1. Wie nennt man Verträge, die zwischen Urheber und Verwertungsgesellschaften geschlossen werden?

Prüfungslaufnummer:

2. Es handelt sich dabei (gemeint ist Aufgabe 4.1) rechtsdogmatisch um die...
-

...von Urheberrechten.

3. Wie nennt man Verträge, die Verwertungsgesellschaften schliessen, um das jeweils fremde Repertoire verwerten zu können?
-

4. Es handelt sich dabei (gemeint ist Aufgabe 4.3) rechtsdogmatisch um die...
-

...von Urheberrechten.

5. Komponist K hat die Symphonie S komponiert, die – wie K zu Ohren gekommen ist – von der Heilsarmee ohne seine Erlaubnis auf der Bahnhofstrasse in Zürich aufgeführt worden ist. K ist Mitglied der SUIISA. Kann er gegen die Mitglieder der Heilsarmee vorgehen? Begründen Sie stichwortartig!
-

6. Gehen Sie vom Sachverhalt in Frage 5 aus: Kann die SUIISA gegen die Mitglieder der Heilsarmee vorgehen? Wenn ja: In wessen Namen? Wenn nein: Weshalb nicht?
-

7. Komponist K (weiterhin Mitglied der SUIISA) hat auch das Werk P für Piano solo komponiert. M versammelt seinen Bruder, seine Eltern und seine 5 engsten Freunde und führt ihnen das Werk P auf. Haben K und/oder die SUIISA in diesem Fall Ansprüche gegen M? Begründen Sie kurz!
-

Teil 2: Lizenzkartellrecht

Aufgabe 5

1. Die aus dem europäischen Recht bekannte Formel von „Bestand und Ausübung“ der Immaterialgüterrechte ...
 - a) ... ist Ausdruck der so genannten Immunität des Immaterialgüterrechts. []
 - b) ... wird verwendet, um in der EU die Kompetenzaufteilung von EU und Mitgliedstaaten zu beschreiben []
 - c) ... ist Ausdruck der so genannten Inhaltstheorie. []
 - d) ... ist Ausdruck der Ökonomisierung des Immaterialgüterrechts..... []

2. Wie lässt sich im Rahmen der Komplementaritätsthese – juristisch ausgedrückt – der scheinbare Widerspruch zwischen Immaterialgüterrecht und Kartellrecht auflösen? (*Vervollständigen Sie*):

„Beschränkung von _____,

zugunsten von _____.“

Aufgabe 6

Per 1. Mai 2014 wurde die TT-GVO revidiert. Es gilt gemäss Art. 10 der neuen Fassung eine Übergangsfrist von einem Jahr, also bis zum 30. April 2015. Der Legal Counsel einer im europäischen Markt tätigen Unternehmung erzählt Ihnen Folgendes:

„Wir haben uns im Vertrag mit unserem Lizenznehmer ein Kündigungsrecht vorbehalten, falls er unser Schutzrecht angreift. Ich habe gesehen, dass das unter der neuen TT-GVO nicht mehr zulässig ist.“

Diese Aussage trifft zu.

1. Müssen die Parteien einen neuen Vertrag verhandeln, wenn sie ihre Geschäftsbeziehung wie bisher fortführen wollen?

Ja

Nein

2. Auf welche Norm stützen Sie Ihre Antwort?
-

Prüfungslaufnummer:

3. Begründen Sie Ihre Antwort in einem Satz:

Aufgabe 7

Seit einiger Zeit berücksichtigt die kartellrechtliche Aufsicht Technologie- und Innovationsmärkte.

1. In welchem Erlass tauchen diese Konzepte zum ersten Mal auf?

2. Weshalb werden Technologie- und Innovationsmärkte abgegrenzt? Nennen Sie zwei Gründe:

3. Wie hoch sind die Marktanteilsschwellen für eine Freistellung auf dem europäischen Technologiemarkt?

Aufgabe 8

1. Stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

- a) Eine Abrede, welche die Voraussetzungen von Art. 5 KG erfüllt, ist nichtig. []
- b) Eine Abrede, welche die Voraussetzungen von Art. 101 AEUV erfüllt, ist nichtig. []
- c) Eine Abrede, welche die Voraussetzungen von Art. 4 TT-GVO erfüllt, ist nichtig. []
- d) Eine Abrede, welche die Voraussetzungen von Art. 3 TT-GVO nicht erfüllt ist nichtig. .. []
- e) Eine Abrede, welche die Voraussetzungen von Art. 3 TT-GVO nicht erfüllt ist
vermutungsweise nichtig. []
- f) In Bezug auf die Nichtigkeitsfolgen kennt die Schweiz die Vermutung der
Restgültigkeit. []
- g) In Bezug auf die Nichtigkeitsfolgen kennt die Schweiz die Vermutung der
Gesamtnichtigkeit. []

Prüfungslaufnummer:

2. Zu Frage 1g): Eine abweichende vertragliche Regelung bedarf deswegen einer sog.
-

3. Nennen sie ein Beispiel aus der TT-GVO, welches zeigt, dass wechselseitige Lizenzierung für den Wettbewerb potenziell schädlicher ist als nicht wechselseitige Lizenzierung (Norm und Bezeichnung der Klausel)!
-
-

Aufgabe 9

1. Welche Rechtsakte, die nur die Behörden binden, welche sie erlassen haben, sind für das europäische Kartellrecht besonders wichtig?

- a) Leitlinien und Bekanntmachungen []
- b) Empfehlungen und Stellungnahmen []
- c) Mitteilungen..... []
- d) (Gruppenfreistellungs-)Verordnungen..... []

2. Welche der folgenden Aussagen treffen zu?

- a) Es besteht eine umfangreiche Praxis zur Anwendung von Art. 7 KG auf Lizenzverträge.. []
- b) Eine Lizenzverweigerung durch ein marktbeherrschendes Unternehmen ist nicht in jedem Fall unzulässig. []

3. Begründen Sie kurz Ihre Antwort zu 2.b):
-
-

4. Die Voraussetzungen für eine kartellrechtliche Sanktionierung in Bezug auf eine Liefer-/oder Lizenzverweigerung sind ...

- a) ... im immaterialgüterrechtlichen Kontext tiefer als im allgemeinen Kartellrecht..... []
- b) ... im immaterialgüterrechtlichen Kontext gleich hoch wie im allgemeinen Kartellrecht. .. []
- c) ... im immaterialgüterrechtlichen Kontext höher als im allgemeinen Kartellrecht..... []

